

KURZ INFORMIERT



➊ Rückblick auf das Jahr 1990 – das erste Büro der BB in der Röhrenstraße Potsdam

Foto: BB

Rückblick auf 20 Jahre Bürgschaftsbanken Ost

Aus Anlass ihres 20. Jubiläums hat die Bürgschaftsbank Brandenburg (BB) gleich zwei Geschenke für Unternehmer.

1. Die **Bearbeitungsgebühr** für Bürgschaftsanträge wird für das Jahr 2011 um 10 % gesenkt.
2. Gleichzeitig erhöht die Bank die **Kreditobergrenze** für ihr Programm „Bürgschaft (vorerst) ohne Bank“ (BoB) von 250 000 auf 400 000 Euro.

Das Programm BoB erleichtert Unternehmen inzwischen in allen Bundesländern den Zugang zu Krediten, da die Bürgschaftsbanken gemeinsam mit den Kammern weitgehend die Prüfung des Kreditkonzeptes übernehmen.

**Rückblick.** Im April 1990 bildete sich eine Arbeitsgruppe für die Gründung von Bürgschaftseinrichtungen im Beitrittsgebiet der DDR. Die Konzeption zu den Strukturen waren damals noch unklar. Die Entscheidung fiel dann für das System der Bundesrepublik mit einer Bürgschaftsbank je Bundesland. In diesem Jahr feiern diese Bürgschaftsbanken ihren 20. Geburtstag und haben sich mittlerweile zu bedeutenden Stützpfälern der mittelständischen Wirtschaft im Osten Deutschlands entwickelt. In der Startphase standen noch ein bis zwei alte Bundesländer Pate einer Bürgschaftsbank eines neuen Landes, Nordrhein-Westfalen (NRW) z. B. für Brandenburg. Daher wurden die ersten Bürgschaften hundertprozentig durch NRW abgesichert. Das Schild an

der Tür begrüßte die ersten Antragsteller mit Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Brandenburg (Bild ➊). Damit waren die Brandenburger schon vor Eintragung ins Handelsregister „arbeitsfähig“. Dieser Eintrag jährte sich am 23. April nun zum 20. Mal.

**Heute.** 20 Jahre BB bedeuten 1,5 Mrd. Euro verbürgte Kredite und Beteiligungen, die mittelständische Investitionen von mehr als 3 Mrd. Euro ermöglichten und fast 100 000 geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze. Gerade zum Jubiläum verzeichnet die BB ihr bestes Geschäftsjahr seit Gründung mit der höchsten Bewilligung von Bürgschaften, nach Zahl und Volumen, sowie deutlich rückläufige Ausfallzahlen – **www.BBimWeb.de**.

VKE-Eltkauf – Energiesparmobil on Tour

Seit März 2011 tourt ein weiteres Energiesparmobil durchs Land. Auch im neuen Ausstellungsfahr-

➋ Mobile Beratung rund ums Energiesparen

Foto: VKE-Eltkauf



TERMIN- Schutzkleidungs-Seminare 2011

Veranstalter: diemietwaesche.de

1. Termin: am 07.07.2011

Ort: 86165 Augsburg, Walter Greif GmbH & Co KG

Anmeldung: unter mw@mietwaesche.de

2. Termin: am 24.11.2011

Ort: 71336 Waiblingen-Hohenacker, Ring-Textilservice GmbH

Anmeldung: unter sthe@diemietwaesche.de

Schwerpunkte

Vorträge rund um den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit, Gestaltung von Schutzkleidungskonzepten, Aufbereitung von Schutzkleidung inklusive einer Betriebsbesichtigung



zeug steht Elektrotechnik zum Anfassen im Vordergrund.

Nur VKE-Eltkauf-Mitglieder oder betreuende Mitegro-Fachgroßhändler können das technisch hochwertig ausgestattete Mobil – Zugfahrzeug und Anhänger (Bild ➋) – mieten, um ihren Kunden praxisnah verschiedene Möglichkeiten des Energiesparens zu demonstrieren.

Von Smart Metering bis hin zu energiesparenden Reglern und Meldern, optisch ansprechender LED-Lichttechnik mit verschiedenen Einstellmöglichkeiten im weißen Lichtspektrum und wechselndem Farbspiel der LEDs, Solar-technik, einem Funkbus-System sowie Infotafeln mit zahlreichen Tipps rund ums Energiesparen – das ermöglicht eine umfassende Kundenberatung. Zudem gibt es ein Muster-Badezimmer im Anhänger sowie eine voll funktionsfähige Wärmepumpe zur Wärmeversorgung.

Klares Design, formschöne Einbauten und LED-TV-Bildschirme – als Media Center und an PCs mit Internetzugang angeschlossen – ermöglichen eine optimale Beratung in einem angenehmen Ambiente. Alle vier Technikmobile sind **in Nürnberg vom 25. bis 27. Mai 2011 während des „trendforums“** zu besichtigen.

Zahlungsfristen eindeutig festlegen



Die Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr Nr. 2000/35/EG wurde neu gefasst. Sie ist innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen und soll nun künftig den in der Vergangenheit häufig zu verzeichnenden Zahlungsverzug der

Auftraggeber entgegenwirken. Die Richtlinie sieht u. a. eine Harmonisierung der Fristen für Zahlungen von Behörden an Unternehmen vor. Konkret haben Behörden ihre Rechnungen für Waren- und Dienstleistungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

**Neu ist aber,** dass diese Frist auf bis zu 60 Tagen verlängerbar ist. Zusätzlich können Unternehmen nach Ablauf der Frist ohne Mahnung, Verzugszinsen und eine Beitreibungspauschale verlangen. Ebenfalls neu wurde eine Abnahmefrist von 30 Kalendertagen nach Fertigstellung des Werkes geregelt – es sei denn, es ist vertraglich ausdrücklich etwas anderes vereinbart und dies ist nicht grob nachteilig für den Gläubiger.

**Wichtig:** Die Erhöhung der Zahlungsfrist von 30 auf 60 Kalendertage und die neue Abnahmefrist von 30 Kalendertagen könnten in der Praxis aber dazu führen, dass Auftragnehmer 90 Tage als Kreditgeber missbraucht werden. Deshalb rät der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr.-Ing. *Heinrich Schroeter*, den Ingenieurbüros, schon jetzt in den Verträgen die Zahlungsfristen eindeutig festzulegen, obwohl im Moment noch die ursprüngliche Fassung der Richtlinie gilt.